

## **Bebauungsplan Nr. 176 „Gewerbepark Geiselbullach, Teil III“**

### **Umsetzung CEF-Maßnahme Feldlerche**

**Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Unterbringung von insgesamt zwei Feldlerchen-Brutpaaren auf dem städtischen Grundstück mit der Flurnummer 193/0 der Gemarkung Esting**

#### Ausgangslage:

In 2017 beauftragte die Stadt Olching den Landschaftsökologen Herrn Dipl.-Ing. Klaus Burbach mit der fachlichen Beurteilung (Bestandserfassung + Maßnahmenhinweise) des städtischen Grundstücks, Fl.-Nr. 193/0 der Gemarkung Esting, als mögliche Fläche für CEF-Maßnahmen für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) im Zuge der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Geiselbullach an der B 471.

In 2017 wurden auf der zukünftig geplanten Eingriffsfläche, Fl.-Nr. 100/0 der Gemarkung Geiselbullach, insgesamt zwei Feldlerchen-Reviere konstatiert.

Die fachliche Beurteilung ergab, dass die in rund 3 km (Luftlinie) südwestlich des Eingriffsgebiets entfernte städtische Fläche mit einer Größe von 1,67 ha (Breite ca. 40 m, Länge ca. 385 m) grundsätzlich für CEF-Maßnahmen für die Feldlerche geeignet ist. Damit aber auch eine Anerkennung als Ausgleichsfläche im Sinne der Eingriffsregelung erreicht werden kann, wird die Umwandlung der bisherigen intensiven und konventionellen Ackernutzung in dauerhaftes extensiv genutztes Grünland angeraten.

Nach Ablauf des Pachtvertrages mit dem bisherigen Bewirtschafter (konventioneller landwirtschaftlicher Betrieb) erfolgte in 2020 die Umwandlung der Ackernutzung in dauerhaft extensiv genutztes Grünland. Dabei wurde eine autochthone Saatgutmischung nach Krimmer für eine niedrige Salbei-Glatthafer-Wiese mit 80 % Blumen-/Kräuteranteil des Ursprungsgebiets 16 verwendet.

Im Zeitraum 2021 bis 2023 wurde die Fläche in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Regulierung Ausbreitung Acker-Kratzdistel) und die bis 2020 intensiv erfolgte Düngung während der Bewirtschaftung u. a. als Mais-Acker ein- bis zweischürig mit Abfuhr des Schnittgutes gemäht. Die erste Mahd erfolgte dabei nach naturschutzfachlichen Vorgaben und Witterungsverhältnissen ab Mitte/Ende Juni bzw. Anfang Juli.

#### Umsetzung CEF-Maßnahme:

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in 2022 durch das Planungsbüro ONUBE GmbH wurden erneut zwei Feldlerchen-Brutpaare auf der geplanten Eingriffsfläche, Fl.-Nr. 100/0 der Gemarkung Geiselbullach, festgestellt. Um die dauerhafte Umsiedlung dieser Brutpaare zu gewährleisten, wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde (uNB) am Landratsamt Fürstenfeldbruck Maßnahmen zur Optimierung des Habitats auf der Fläche 193 in Esting gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 22.02.2023 zu „Maßnahmenfestlegungen für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ gefordert.

**In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurden folgende Maßnahmen mit entsprechender Flächeneinteilung auf der städtischen Ausgleichsfläche, Fl.-Nr. 193/0 der Gemarkung Esting, vereinbart und ab 2024 umgesetzt:**

- **Nicht bewirtschaftete Ackerfläche, Ackerbrache mit jährlichem Umbruch im südöstlichen Bereich der Fläche nahe der B 471; Größe 0,5 ha**
- **Extensive Blühwiese (Salbei-Glatthafer-Bestand) im nordwestlichen Anschluss an die Ackerbrache; zweimalige Mahd pro Jahr, 1. Mahd frühestens ab 16. Juni, 2. Mahd frühestens Mitte/Ende Oktober; Größe 0,5 ha**
- **Extensiver Wiesenbestand (Salbei-Glatthafer-Mischung) im Nordwesten der Fläche; zweimalige Mahd pro Jahr, 1. Mahd frühestens ab 16. Juni, 2. Mahd frühestens Mitte/Ende Oktober mit Belassen von Brachestreifen (ca. 20 % der Gesamtfläche); Größe 0,67 ha**

Anlage: Lageplan mit Flächeneinteilung

Olching, 17.05.2024

I. A.

Gez.

Thomas Neubert

Amt für Bauen und Stadtentwicklung /  
Umwelt, Stadtgrün, Klimaschutz, Energie

